

Protokoll Nr. 9 (2019-2023)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bildung und Kinder“ des Beirats Schwachhausen am 04.10.2021 in der Oberschule Am Barkhof

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:50 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|---|--|
| a) vom Fachausschuss | Evelyne Augis
Hela Dumas
Anna Faethe
Imke Kuhmann |
| b) als beratendes Fachausschussmitglied | Sandor Herms Herms (i. V. für Kevin Kyburz) |
| c) vom Ortsamt | Sarai Auras
Thomas Berger |
| d) Gäste | Nicola Roggendorf (Oberschule Am Barkhof) |

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

Das Protokoll Nr. 8 vom 05.07.2021 wird ebenfalls ohne Änderungen genehmigt.

TOP 1: Aktuelle Situation an der Oberschule Am Barkhof¹

Aktuelle Regeln zur Corona-Pandemie

Frau Roggendorf – Schulleiterin der Oberschule Am Barkhof – stellt die Situation an der Schule vor:

- In der Zeit bis zu den Sommerferien seien die rechtlichen Corona-Bestimmungen oftmals geändert worden, sodass die Situation mit den ständigen Änderungen – vor allem auch für die Kinder – sehr belastend gewesen sei. Sie hätte sich klarere Regelungen gewünscht. Häufig sei die Anfertigung neuer Hygienekonzepte erforderlich gewesen.
- Mittlerweile empfinde sie die Situation als etwas ruhiger. Ein flexibles Eintreffen der Schüler*innen zwischen 7:45 und 8:15 Uhr, wie es vor der Pandemie der Fall gewesen sei, sei jedoch nicht mehr möglich. Sie sei jedoch sehr froh darüber, dass wieder vor Ort mit allen Kindern agiert werden könne.
- Bei den Schüler*innen würden zweimal wöchentlich Antigenschnelltests in der Schule durchgeführt. Bei einem einzelnen „Positiv-Fall“ sei es nun einfacher, da sich nicht mehr die ganze Klasse in häusliche Quarantäne begeben müsse, sondern lediglich die*der betroffene Schüler*in. In den Klassenräumen gebe es mobile Luftreinigungsgeräte und es werde regelmäßig gelüftet. Auch geimpfte und genesene Schüler*innen könnten sich testen lassen – dieses Angebot werde von nahezu allen Schüler*innen angenommen.

Auf Nachfrage erläutert Frau Roggendorf, dass bei zwei (oder mehr) positiv getesteten Kindern in einem Klassenverband das Gesundheitsamt entscheiden müsse, ob es sich um einen „Aus-

¹ Die aktuellen Regeln zur Corona-Pandemie, die von der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) zum Schulstart am 02.09.2021 in einer Pressemitteilung zu den Corona-Schutzmaßnahmen in den Schulen veröffentlicht wurden, sind zu finden unter: [Start ins Kita- und Schuljahr 2021/ 2022 – Corona-Maßnahmenpaket und Rahmendaten](#). Weitere und aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der SKB unter [Die Senatorin für Kinder und Bildung – Corona-Informationen \(bremen.de\)](#).

bruch“ handle und sich die gesamte Klasse in häusliche Quarantäne begeben müsse. Glücklicherweise sei dieser Fall bei ihnen noch nicht eingetreten.

Wie Herr Hartwig (Schulleiter der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße/ Förderzentrum für sozial-emotionale Entwicklung) erläutert, sei an seiner Schule kürzlich der erste „Positiv-Fall“ aufgetreten. Es habe sich als äußerst kompliziert und zeitaufwendig erwiesen, die entsprechenden Kontaktpersonen nachzuverfolgen. Neun Kinder hätten sich in Quarantäne begeben müssen. Für die Eltern stelle dies auch eine enorme Belastung dar. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt habe er als sehr positiv empfunden.

Wie Frau Müller (Schulleiterin des Hermann-Böse-Gymnasiums) darlegt, seien zum Schuljahresbeginn gleich acht Kinder positiv getestet und 150 Kinder in die häusliche Quarantäne geschickt worden. Dies habe unter anderem sehr viel Mehrarbeit mit sich gebracht. Einige Kinder würden freiwillig Masken auch im Unterricht tragen.

In der vergangenen Woche habe es bei einem Kind erneut ein positives Testergebnis gegeben. Daraufhin werde für die gesamte Klasse sowie für Schüler*innen aus gemeinsam besuchten Kursen das Tragen einer Maske auch im Unterrichtsraum und die tägliche Durchführung eines Tests für sieben Schultage angeordnet.

Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt empfinde auch sie als sehr positiv.

Auf Nachfrage antwortet Frau Müller, dass die Kinder sehr unterschiedlich auf positive Testergebnisse reagierten. Frau Roggendorf habe den Eindruck, dass die Kinder mittlerweile etwas gelassener auf positive Testergebnisse reagierten.

Frau Müller äußert den Wunsch – der ihr gegenüber auch von zwei weiteren Schulleitungen geäußert worden sei – dass im Anschluss an die Schulferien zum einen für eine Schulwoche täglich Corona-Tests durchgeführt würden und zum anderen für zwei Schulwochen eine Maskenpflicht auch in den Unterrichtsräumen eingeführt werde, um einer Ausbreitung von Corona-Infektionen entgegen zu wirken.

Frau Roggendorf und Herr Hartwig unterstützen dieses Anliegen.

Der Fachausschuss beschließt einstimmig, die SKB aufzufordern, diesen Vorschlag umzusetzen.

Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Zusammensetzung der Schulkonferenz)

Herr Berger berichtet, dass es eine Änderung des Schulverwaltungsgesetzes gegeben habe, was die Zusammensetzung der Schulkonferenz betreffe.²

Frau Roggendorf und Frau Müller bemängeln an dieser Änderung, dass

- die Schulen erst in der vergangenen Woche über die bereits am 01.08.2021 in Kraft getretene Gesetzänderung informiert worden seien. Diese Gesetzänderung sei sehr kurzfristig vorgenommen worden, sodass den Schulen keine Mitsprache möglich gewesen sei. Erst im Februar dieses Jahres seien die Schulen über die geplante Änderung informiert worden, woraufhin sie um eine Verschiebung der Maßnahme gebeten hätten, da die Schulen aufgrund der Corona-Pandemie anderweitig sehr eingespannt gewesen wären. Dem sei aber nicht entsprochen worden;
- die Zusammensetzung der Schulkonferenz an weiterführenden Schulen nun nur noch zu einem Drittel aus Lehrkräften bestehe, die anderen zwei Drittel aus Vertretungen des Elternbeirats und aus Schüler*innen. Zuvor habe die eine Hälfte der Schulkonferenz aus

² Siehe [Aktuelle Fassung des Schulverwaltungsgesetzes](#). Eine anschauliche Darstellung, welche Änderungen mit Blick auf die Schulkonferenz vorgenommen wurden, sind der **Anlage 1a** zu entnehmen. Die Mitteilung des Senats, mit der die letzte Gesetzänderung in die Bürgerschaft eingebracht wurde, findet sich in der **Anlage 1b**. Im Vorspann zum Gesetzentwurf wird dargestellt, welche Änderungen im Anhörungsverfahren gegenüber der ursprünglichen Fassung vorgenommen wurden. Das Vorhaben wurde zweimal in der zuständigen Deputation behandelt, siehe [Vorlage der Sitzung am 17.02.2021](#) und [Gegenüberstellung der alten Gesetzesfassung und der beabsichtigten Änderungen](#). Zur Sitzung am 26.05.2021 siehe [Gesetzentwurf samt Begründung](#), [Gegenüberstellung der ursprünglichen Neufassung und der vorgenommenen Änderungen nach dem Beteiligungsverfahren](#) und [Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen](#).

Lehrkräften bestanden, die andere Hälfte zu gleichen Teilen aus Vertretungen des Elternbeirats und aus Schüler*innen. Die Stärkung der innerschulischen Demokratie sei wichtig, diese Änderung werde jedoch nicht als geeignetes Mittel angesehen, da Schüler*innen und Eltern nicht über die Fachkenntnisse verfügten wie die Lehrkräfte und nicht alle komplexen Zusammenhänge nachvollziehen könnten. Da die Schulkonferenz das höchste Entscheidungsorgan der Schule sei, werde diese neue Drittelparität äußerst kritisch gesehen. Frau Roggendorf ergänzt diesbezüglich, dass ihre Schule sehr gut mit dem Schüler*innenbeirat zusammenarbeite, jedoch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müsse, die sich vermutlich an anderen Schulen schwieriger gestalte;

- nun die Durchführung von jährlich mindestens vier Schulkonferenzen verpflichtend sei.

Auf Nachfrage aus dem Fachausschuss zu den von der SKB anlässlich der Corona-Pandemie veranlassten „Lernstandserhebungen“³ antworten Frau Roggendorf und Frau Müller wie folgt:

- In jeder Klasse sei der Lernstand pro Kind in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathe erfasst sowie die sozial-emotionale und körperlich-motorische Entwicklung erhoben worden. Auf Grundlage der Ergebnisse hätten die Lehrkräfte im Anschluss ausgewertet, welche Angebote für Kinder fehlten, die die Schule nicht ohne Weiteres bereitstellen könnte.
- Durch die Erhebung sei Unterrichtszeit verloren gegangen, aber die Erhebung habe sich bewährt. Insbesondere der Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung, der anonym abgefragt worden sei, habe sich als sehr wichtig herausgestellt. Einige der sozial-emotionalen Probleme seien vermutlich bereits vor der Corona-Pandemie vorhanden gewesen, hätten sich dadurch aber möglicherweise noch verschärft.
- Die Lernstandserhebung sei Voraussetzung gewesen, damit beim Bund Mittel für die Bereitstellung von Angeboten beantragt werden könnten. Wann die Mittel zur Verfügung stehen werden und wann sowie welche Angebote von Seiten der SKB unterbreitet würden, sei noch offen. Als besonders hilfreich für die Oberschule werde ein*e Schulsozialarbeiter*in angesehen.

Herr Hartwig fügt hinzu, dass er eine jährliche Etablierung der Lernstandserhebung begrüßen würde.

TOP 2: Verschiedenes

Antwort zu dem vom Fachausschuss gefassten Beschluss zur Grundschule Freiligrathstraße

Herr Berger weist auf die Antwort der SKB zu dem Beschluss „Angespannte Raumsituation in der Grundschule Freiligrathstraße beheben“ hin.⁴ Er habe diesbezüglich mit der Schulleitung gesprochen und schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Sitzung wieder aufzugreifen. Der Fachausschuss stimmt zu.

Situation am Antikolonialdenkmal (Der Elefant)

Frau Dumas fragt, wie von Seiten des Hermann-Böse-Gymnasiums die dortige Situation eingeschätzt werde, da dort unter anderem Drogenutensilien herumlägen.⁵ Frau Müller berichtet, dass das Problem bekannt sei und auch in dunkleren Ecken des Außenbereichs der Schule schon Drogenutensilien vorgefunden worden seien. Aufgrund dessen werde kein Sportunterricht mehr draußen durchgeführt. Die Schüler*innen kämen mit der Situation zum Beispiel auch in Verbindung, wenn sie den Weg entlang des Antikolonialdenkmals zum Bahnhof nutzten. Zeitweilig werde die Schultoilette von externen Personen aufgesucht – dies komme jedoch nur wenige Male im Jahr vor.

³ Siehe auch: [Start ins Kita- und Schuljahr 2021/ 2022 – Corona-Maßnahmenpaket und Rahmendaten](#).

⁴ Siehe hierzu [Protokoll Nr. 7](#) vom 11.05.2021 des Fachausschusses „Bildung und Kinder“. Das Antwortschreiben ist dem Protokoll als **Anlage 2** angefügt.

⁵ Ausführlich wurde diese Thematik beraten in der Sitzung des Fachausschusses „Soziales, Integration, Jugend und Kultur“ am 13.09.2021, siehe [Protokoll Nr. 14](#).

Turnhallenkapazitäten an Schulen

Frau Müller weist auf die unzureichende Versorgung ihrer Schule mit Turnhallenkapazitäten hin. Die Oberstufe sei auf die Nutzung anderer Turnhallen angewiesen, die in der Östlichen Vorstadt, Walle und Horn lägen. Diese große Distanz bedeute für die Schüler*innen einen erheblichen Zeitaufwand, sodass sich der Schulunterricht zum Teil verkürze. Hierfür müsse dringend eine Lösung gefunden werden.

Frau Faethe weist darauf hin, dass das Problem auch an anderen Schulen bestehe.⁶

Auf Vorschlag von Herrn Berger einigt sich der Fachausschuss darauf, folgende Anfragen an die SKB zu stellen:

- Welche Schulen können gegenwärtig welche Turnhallen nutzen?
- Inwieweit ist der Sportunterricht durch begrenzte Hallen-Kapazitäten eingeschränkt?
- Zu wann und in welcher Form soll der unzureichenden Versorgung mit Turnhallenkapazitäten begegnet werden?

Sprecherin

Vorsitz

Protokoll

Dumas

Berger

Auras

⁶ In der Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 30.06.2021 wurde das Thema beraten, siehe [Sporthallenstundenbedarf öffentlicher Schulen der Stadtgemeinde Bremen bis 2028](#) und [Anlage](#). Für die beiden Gymnasien und das Förderzentrum Georg-Droste-Schule sind hier Ersatzneubauten, Neubauten bzw. Neuanmietungen im Zeithorizont bis 2028 vorgesehen.